

## Infos zu Nachweisen und Vertretungsbestätigungen

Die Nachweise sind entweder per eingeschriebenem Brief, per Telefax, per E-Mail oder persönlich bei der Ärztekammer fristgerecht einzubringen. Ihre Kontaktpersonen hierfür und für Ihre Fragen sind:

Allgemeinmediziner*innen	Fachärzt*innen
Frau Petra Rasovic Standesführung und niedergelassene Ärzte Team Sektionen Weihburggasse 10-12, 1010 Wien Mail: <a href="mailto:rasovic@aekwien.at">rasovic@aekwien.at</a> Tel.: 01/51501-1272 Fax: 01/5126023-1272	Frau Claudia Mayer Standesführung und niedergelassene Ärzte Team Sektionen Weihburggasse 10-12, 1010 Wien Mail: <a href="mailto:c.mayer@aekwien.at">c.mayer@aekwien.at</a> Tel.: 01/51501-1231 Fax: 01/5126023-1231

Wir weisen darauf hin, dass nachträglich einlangende Nachweise bei Bewerbungen für Kassenplanstellen leider nicht berücksichtigt werden können. Die Bestätigungen werden in der Ärztekammer nicht archiviert und sind im Zuge einer Bewerbung immer dem Bewerbungsformular beizulegen.

Vertretungsbestätigungen des Jahres 2024 können bereits während des gesamten Kalenderjahres 2024 hindurch eingereicht werden und müssen bis längstens 15. März 2025 einlangen. Es wird empfohlen, die Nachweise bereits zeitnah zum Erbringungszeitpunkt der Ärztekammer für Wien vorzulegen. Weitere wichtige Informationen dazu finden Sie [hier](#).